

RB-BAU

Fenster- Türen- Tore

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gültig ab 01.02.2020

Allgemeine Bestimmungen

1: Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Grundsätze der Zusammenarbeit der Parteien im Rahmen der Lieferung von Produkten fest, die von der Firma RB-BAU, nachstehend als Verkäufer genannt, dem Käufer angeboten werden und gelten gleichermaßen für juristische Personen (Großhandelskunden) als auch für Private Personen (Einzelhandelskunden).

2: Gegenstand des Unternehmens des Verkäufers ist der Groß und Einzelhandel von Baufertigteilen aus internationaler und nationaler Herstellung. Ausdrücklich erklärt der Verkäufer keine weiterführenden Leistungen wie Weiterverarbeitung und Montagen anzubieten bzw. auszuführen.

3: Diese AGB sind ein untrennbarer Bestandteil jedes Angebots und jeder Bestellung und die Aufnahme der Zusammenarbeit im Fortlaufenden und Einzelfall im Rahmen der Lieferung der Waren. Die Annahme dieser Bedingungen ist gleichbedeutend mit dem Abschluss eines Vertrages über die Zusammenarbeit.

4: Vereinbarungen die zusätzlich oder abweichend von diesen Bedingungen getroffen werden, haben Vorrang vor den Bestimmungen der AGB, jedoch ausdrücklich nur wenn sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart und bestätigt wurden.

Angebote und Preise

1: Die vom Verkäufer eingereichten Angebote und Preise sind 30 Tage bindend und stellen kein verbindliches Angebot dar, sondern lediglich einen Vorschlag zur Bestellung durch den Käufer. Maßgeblicher Verkaufsgegenstand sind die Ausführungen und Daten des finalen Angebotes in Verbindung mit der dazugehörigen Auftragsbestätigung.

2: Alle Angebote und Preisangaben sind unverbindlich. Maßgeblich verbindlich sind die Preise auf der Basis des am Tag der Auftragsbestätigung gültigen Preise. Die vom Verkäufer angegebenen Warenpreise sind Nettopreise zuzüglich der zum Bestellzeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer und beinhalten den Preis für eine ordnungsgemäße Lieferung sowie die ordnungsgemäße Verpackung.

3: Das Angebot stellt eine kaufmännische Beziehung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer dar. Alle seine Details sind vertraulich und nur für die Parteien im Zuge der Angebots und Auftragsbearbeitung bestimmt. Beide Parteien verpflichten sich, alle Details und Daten nur für Ihren Gebrauch aufzubewahren. Jede missbräuchliche oder eine unerlaubte Übermittlung zum Nachteil der anderen Partei wird nach den einschlägigen Rechtsvorschriften geahndet. Planungen, Berechnungen und Angebote des Verkäufers stellen dessen geistiges Eigentum dar und dürfen nicht zu Vergleichszwecken an dritte weitergegeben werden.

Bestellungen und Lieferungen

1: Der Käufer verpflichtet sich die detaillierten Angaben und Ausführungen in dem Angebot und der dazugehörigen Auftragsbestätigung zu Prüfen und dem Verkäufer schriftlich zu bestätigen.

2: Mündliche Vereinbarungen, Zusicherungen, Zusagen und Garantien von Mitarbeitern oder Vertretern des Verkäufers im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, der Angebotsabgabe oder der Auftragsbestätigung sind unverbindlich und begründen keine Ansprüche gegen den Verkäufer.

3: Das Datum der Bestellung ist das Datum der Gutschrift der Anzahlung auf dem Konto des Verkäufers. Der Fertigstellungstermin hängt vom Zeitpunkt der Gutschrift der Anzahlung auf dem Konto des Verkäufers ab. Änderungen oder Erweiterungen an der Bestellung nach deren Bestätigung und dem Eingang der Anzahlung sind nicht mehr möglich. Eine zusätzliche Zeit für den Transport der Ware vom Sitz des Verkäufers zum Käufer wird zur Auftragsvorlaufzeit hinzugerechnet.

4: Der Verkäufer liefert die Ware gegen Bezahlung aus dem Lager des Verkäufers oder direkt ab Werk an den Bestimmungsort des Käufers. Der Liefertermin wird schriftlich auf der Grundlage der voraussichtlichen Leistung des Verkäufers vereinbart und gilt als fließend, unverbindlich und vorbehaltlich des rechtzeitigen Eingangs notwendiger Zulieferungen beim Verkäufer und des möglichen Eintritts unvorhersehbarer Umstände oder Hindernisse, unabhängig davon, ob diese beim Verkäufer oder Zulieferfirmen des Verkäufers eintreten. Diese Umstände und Hindernisse führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist, auch wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges auftreten. In einem solchen Fall verlängert sich die vom Käufer ggf. gesetzte Nachfrist um den Zeitpunkt des Eintritts solcher Umstände oder Hindernisse.

5: Die Entladestelle sollte einen freien Zugangs des LKW's ermöglichen (Gewicht 40 Tonnen, Länge 20 Meter, Höhe 4 Meter, Breite 2,5 Meter) und zur Entladung ausreichen befestigt sein. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Beschädigung der Ware geht in dem Moment auf den Käufer über, an dem ihm die Ware übergeben wird. Im Falle einer durch den Käufer durchgeführten Entladung haftet der Käufer für zufällige Schäden an der Ware.

Zahlungen und Gefahrübergang

1: Alle zwischen dem Verkäufer und Käufer abgeschlossenen Verträge unterliegen den Bestimmungen des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs. 50% Anzahlung zur Produktionsfreigabe und 50% Restzahlung innerhalb der gesetzten Frist der Rechnungsstellung durch den Verkäufer zur Versandfreigabe.

2: Kommt der Käufer seiner vertraglich festgelegten Zahlungsfrist nicht oder teilweise nicht nach, ist der Verkäufer berechtigt die Auslieferung der Ware ganz oder teilweise auf Kosten und Gefahr des Käufers zurückzustellen. Anderslautende Ausführungen zum Zahlungsablauf durch den Käufer sind ausschließlich nur durch eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Verkäufers zulässig.

3: Der Gefahrübergang an den Käufer beginnt mit der Auslieferung der Ware. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum und darf ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Verkäufers weder Verbaut oder anderweitig Verarbeitet oder Verbracht werden.

Widerrufsrecht

1: Der Käufer hat das Recht den geschlossenen Vertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Benennung von Gründen schriftlich zu widerrufen. Um die Frist der Widerrufung zu wahren reicht es aus, dass der Käufer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist an den Verkäufer abgesendet hat.

2: Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Waren die speziell nach den Wünschen des Käufers hergestellt werden. Fenster, Türen, Haustüren, Garagentore, Rollläden, Raffstore, Terrassendächer, Vordächer und sonstige Zubehörartikel, welche nach den Maßanforderungen des Käufers gefertigt und geliefert werden, sind Waren die ausschließlich für die Bedürfnisse des Käufers hergerichtet sind und daher auch nur alleine beim Käufer Verwendung finden können. Diese Artikel sind auch von Wandlung, Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen

Garantie

1: Der Verkäufer gewährt eine Qualitätsgarantie deren Einzelheiten in der anhängenden Garantiekarte angegeben sind. Der Verkäufer ist nicht für die Richtigkeit der vom Käufer vorgenommenen Messungen von Öffnungen verantwortlich. Während der Garantieleistungszeit ist die Haftung des Verkäufers aus der Gewährleistung ausgeschlossen.

2: Die Garantie gilt für Produkte die gemäß den Anforderungen gelagert und aufbewahrt werden. Die in Übereinstimmung mit der Installationsanleitung des Verkäufers installiert werden. Die keine Spuren von strukturellen Veränderungen durch den Anwender aufweisen. Die einer laufenden Wartung gemäß dem Empfehlungen des Verkäufers unterzogen wurden. Die Bestimmungsgemäß verwendet werden.

3: Der Käufer verpflichtet sich, eindeutige und sichtbare Mängel an der Kaufsache unverzüglich jedoch spätestens nach 10 Tagen dem Verkäufer schriftlich mit eindeutigen, beigefügten Foto des Mangels mitzuteilen. Beschädigungen an der Ware durch den Käufer selbst oder dritte vom Käufer beauftragte Personen oder Beschädigungen durch Nachfolge Gewerke stellen keinen Sachmangel dar und sind von Garantieleistungen durch den Verkäufer ausgeschlossen. Die Beweislast des Mangels liegt beim Käufer.

4: Im Garantiefall ist der Verkäufer berechtigt innerhalb einer angemessenen und technisch machbaren Nachfrist den Mangel durch Ausbesserung oder Ersatzlieferung zu beseitigen.

Schlussbestimmungen

1: Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich über Änderungen Ihrer Anschriften informieren. Bis die Benachrichtigung über die Änderung der Adresse gesendet wird, gelten alle an die aktuelle gesendeten Briefe und Nachrichten als wirksam zugestellt.

2: Der Käufer erklärt, dass er den Verkäufer ermächtigt, Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen ohne seine Unterschrift auszustellen und dem Käufer per Email zuzustellen,

3: Für die Verpflichtungen aus allen geschlossenen Verträgen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt ausschließlich deutsches Recht.

4: Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit einer anderen Bestimmung zur Folge.

5: Alle Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer werden von deutschen Gerichten beigelegt, die für den Sitz des Verkäufers zuständig sind.

6: Der Verkäufer behält sich das Recht vor, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ändern. Änderungen der AGB werden ab dem in diesem Dokument angegebenen Datum wirksam, mit dem Vorbehalt, dass für die zwischen den Parteien geschlossene Verträge die zum Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung geltenden Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten.

RB- BAU

Garantiekarte

Gültigkeitsdauer der Garantie unserer Produkte

5 Jahre Garantiedauer:

Fenster und Türen aus PVC, Fenster und Türen aus Aluminium, Fenster und Türen aus Holz, Garagen- Sektionaltore, Terrassenüberdachungen und Vordächer aus Aluminium.

2 Jahre Garantiedauer:

Glasscheiben, Innentüren, Rollläden, Raffstore, Motore und Antriebe, Insektenschutz.

Ausführliche Produktbeschreibungen und Kataloge unseres Warenangebots erhalten Sie auf unserer Webseite www.service-rbb.de

